

Paibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: Die «Paibacher Zeitung» erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. Mai
beginnt ein neues Abonnement auf die
Paibacher Zeitung.
Die Pränumerations-Bedingungen bleiben
ändert und betragen:
mit Postversendung:
für Laibach:
ganzjährig . . . 15 fl. — fr. halbjährig . . . 7 " 50 "
vierteljährig . . . 3 " 75 " monatlich . . . 1 " 25 "
Für die Zustellung ins Haus für hiesige
Abonnenten per Jahr 1 Gulden.
Die Pränumerations-Beträge wollen porto-
frei abgeliefert werden.
Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.
Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit
Entschliessung vom 19. April d. J. dem
Anstellungs-Ausschuss Andreas Wadnow in
bleibendem Ruhestand in Anerkennung seiner
treuen und belobten Dienstleistung das
Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu
ertheilt.
Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu
Schulinspectoren ernannt: den Director der
Schulbildung in Marburg Heinrich Schreiner
an dieser Lehranstalt Franz Janczic für
St. Leonhard und Windisch-Feistritz
an der Lehranstalt für den Schulbezirk St. Marein.

Nichtamtlicher Theil.
Die Adresse des Abgeordnetenhauses.
Original-Telegramm der «Paibacher Zeitung».
= Wien, 29. April.
Der vom Referenten des Adressausschusses des
Abgeordnetenhauses, Abg. Bilinski, heute vorgelegte
Entwurf hat folgenden Wortlaut: Euerer kaiser-
lichen Apostolischen Majestät! Die er-
habten Würden Eurer Majestät in ge-
wöhnlicher Thätigkeit berufenen Reichsrath zu be-
rufen, veranlassen das neugewählte Abgeord-
netehaus die ergebenste Bitte um allergnädigste
Ertheilung der Ausdrücke seines ehrfurchtsvollsten
Anschlusses an die unerschütterliche Treue.
Euerer Majestät vernahm das Abgeord-
netehaus aus der Allerhöchsten Thronrede die beru-
hendes Friedens vorhanden sei. Dasselbe
erwartet die Gewährung einer ungehinderten par-
lamentarischen Arbeit umso fester entschlossen, die bevor-
stehende Periode erfolgreicher Arbeit
zu einer Periode erfolgreicher Arbeit
zu machen und alle Regierungsvorlagen oder Initiativ-
vorlagen zur Hebung des socialen, wirtschaftlichen, finanzielle
Lage des Staates zu unterziehen.
Die Schwierigkeit und für die Aufrechterhaltung des
öffentlichen Friedens hochbedeutende Frage der Schaffung
von Organen, welche das Einvernehmen
zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern zu
ermöglichen wären, wird im Abgeordnetenhaus die
Erwartung finden. Wiewohl für derartige
Erwartungen auf dem europäischen Festlande keine er-
wartung zu verzeichnen sind, so glauben
wir, dass die Erwartung auszusprechen zu dürfen, dass
das österreichische Parlament, welches in Bezug auf
die Schaffung seit sechs Jahren allen civili-
sationen, mit theilweiser Ausnahme der Schweiz,
vorangereift ist, auch jenes Problem im
ausgleichenden Gerechtigkeit zu lösen ver-

Der durch Euerer Majestät betonte Erfolg der seit
zwei Jahren eingeleiteten Arbeiter-Versicherungsaction
erfüllt das Abgeordnetenhaus mit dem Gefühl froher
Genugthuung. Dasselbe wird die Frage der Ausdeh-
nung der Unfallversicherung auf weitere Kreise der
Arbeiter mit dem gleichen Wohlwollen untersuchen,
welches in der abgelaufenen Legislaturperiode bei der
Znangriffnahme jener Action vorwaltete; hiebei wird
jedoch auf jeden Fall von der Voraussetzung ausgegangen
werden müssen, dass den eigenthümlichen Betriebs- und
Arbeitsverhältnissen in den einzelnen Königreichen und
Ländern werde gebührend Rechnung getragen werden.

Zur Erhaltung und Hebung des Bauern- sowie
des Kleingewerbestandes, dieser zwei Hauptstützen eines
gesunden, auf persönlicher Arbeit und individueller
Tüchtigkeit beruhenden Mittelstandes, werden wir im
Interesse einer stetigen, vor Erschütterungen gesicherten
Fortentwicklung der bestehenden Gesellschaftsordnung
bereitwillig die Hand bieten. Wir dürfen jedoch der
Zuversicht Ausdruck verleihen, dass die angekündigten
Regierungsvorlagen, unter thunlichster Wahrung des
Principis der Selbständigkeit und Selbsthilfe, die that-
sächlichen Verhältnisse jener beiden Stände berück-
sichtigen und diese erhaltende Tendenz, insbesondere bei
der beabsichtigten Förderung des Genossenschaftswesens
auf dem Gebiete der Landwirtschaft, nicht vermissen
lassen werden.

Die von Eurer Majestät in Aussicht gestellten
Vorschläge zur Erhöhung der Dotation des Meliora-
tionsfonds und zur Einführung der obligatorischen
Feuerversicherung werden der ländlichen Bevölkerung in
ganz erheblicher und dankenswerter Weise gegen die
schwersten Elementarschäden Schutz gewähren. Die erstere
Maßregel ist geeignet, unbeschadet der Verwirklichung
des in der Allerhöchsten Thronrede vom 26. Septem-
ber 1885 aufgestellten Programmes, die Vornahme von
Flussregulierungen und die Wildbachverbauung in allen
Königreichen und Ländern zu fördern. Die zweite Maß-
regel wird in jenen Ländern, deren Landtage den
Wunsch nach der obligatorischen Feuerversicherung der
Immobilien ausgesprochen haben, im Sinne der be-
treffenden Landtagsbeschlüsse dem wirtschaftlichen Ruin
steuern, welcher in manchen Gegenden des Reiches durch
jährlich wiederkehrende Massenbrände den betroffenen
Bewohnern von Dörfern und kleinen Städten erwächst,
und werden die hienach verfügbar gewordenen Unter-
stützungsgelder aus Landes- und Privatmitteln anderen
productiven Zwecken zugeführt werden können.

Bei der Behandlung der Angelegenheiten des Ver-
kehrswesens wird das Abgeordnetenhaus die eminente
Bedeutung der Wasser- und Schienenstraßen für die
heimische Production stets im Auge behalten und be-
hufs Hebung dieser Production, und mit ihr auch der
Steuerkraft, den volkswirtschaftlichen Interessen gegen-
über den finanziellen nach Thunlichkeit Geltung zu ver-
schaffen suchen. Wir werden daher in Sachen des
Lloydunternehmens und der Donaoudampfschiffahrts-
Gesellschaft so unbefangen und frei von Eingeßigkeit
vorgehen, wie dies die Rücksicht auf die Schaffung
lebenskräftiger, ausschließlich österreichischer Interessen
dienender Verkehrsanstalten und überdies die Rücksicht
auf die erwünschte Hebung eines einzigen österreichischen
See-emporiums erheischt; wir werden aber auch orga-
nisationelle Garantien für die sichere Erhaltung der
anzustrebenden commerciellen Wirksamkeit beider An-
stalten verlangen.

Der vorsichtige, von Fall zu Fall individuell zu
behandelnde Fortgang der Eisenbahnverstaatlichungs-
action wird bei dem Abgeordnetenhaus umso sicherer
die gebührende Unterstützung finden, als es gegenwärtig
schon unzweifelhaft feststeht, dass sich das Staatsbahn-
princip in der österreichischen Volkswirtschaft dauernd
eingelebt hat. Die in der Allerhöchsten Thronrede er-
wähnten Tarifmaßnahmen der Staatsbahnverwaltung,
welche auch auf die Privatbahnen nicht ohne Einfluss
bleiben werden und theilweise bisher schon nicht ohne
Einfluss geblieben sind, bekunden das Bestreben, den
Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen. Wir
erblicken in diesen Maßnahmen den Beginn einer
energischen, zielbewussten Tarifpolitik, welche bei den
gegenwärtigen schwierigen Marktverhältnissen und bei

der geographischen Lage der einzelnen Länder, sowie
der ansehnlichen Entfernung der inländischen Produktions-
von den ausländischen Absatzgebieten, geradezu als
eine Lebensbedingung für den Fortbestand zahlreicher
Capital- und steuerkräftiger Erwerbszweige angesehen
werden muss.

Auch die möglichst systematisch zu regelnde Staats-
hilfe behufs Ausdehnung des Localbahnnetzes wird in
jedem Falle dem bereitwilligen Entgegenkommen des
Abgeordnetenhauses begegnen, welches nicht übersehen
kann, dass in dieser Zeit des raschen Verkehrs die ge-
wöhnlichen Zufuhrstraßen zu den Hauptbahnen nicht
mehr ausreichen und dass namentlich die schweren und
voluminösen Erzeugnisse der Urproduction nur dann
auf günstigen Absatz rechnen dürfen, wenn sie von den
entlegensten Produktionsstätten schnell und billig mittels
Localbahnen den Hauptarterien auch zugeführt werden
können.

Eine besondere Stellung wird die von Eurer
Majestät Regierung in Aussicht genommene Wiener
Stadtbahn einnehmen müssen, deren beschleunigter Aus-
bau umso wünschenswerter erscheint, als die Stadtbahn
im Zusammenhange mit der ebenso unentbehrlichen
Wiensflussregulierung berufen sein wird, der nunmehr
mit den Vororten vereinigten Stadt Wien jenen Cha-
rakter einer Großstadt zu verleihen, welcher ihr als
Residenzstadt Eurer Majestät und als Reichshauptstadt
mit Recht zukommt und den die Vertreter aller Länder
zu fördern aufrichtig bereit sind.

Die von Eurer Majestät angekündigte Regelung
der Handelsbeziehungen mit den auswärtigen Staaten
und in erster Linie mit dem mit unserer Monarchie
verbündeten deutschen Reiche entspricht den that-
sächlichen ökonomischen Bedürfnissen aller Bevölkerungs-
schichten. Es mögen wohl unter dem Bestande des
bisherigen Systems manche Erwerbszweige die nöthige
Hilfe zu ihrem Aufblühen oder Wiederaufblühen ge-
funden haben; im ganzen jedoch sprechen sowohl die
Interessen der arg geschädigten, vor kurzem durch die
überseitsche Concurrenz beinahe an den Rand des Ab-
grundes gebrachten Landwirtschaft, als auch die Inter-
essen zahlreicher, in Wien und den Ländern gelegener
Industrien für die Rückkehr zu dem einzig gesunden
Handelsvertragsysteme, welches, ohne den Schutz der
heimischen Arbeit preiszugeben, zwischen den Vertrags-
staaten die wünschenswerte wirtschaftliche Solidarität
nach außen herzustellen geeignet sein wird. Das Ab-
geordnetenhaus wird sonach die ihm vorzuliegenden
Handelsverträge gewissenhaft prüfen und die Be-
strebungen Eurer Majestät Regierung, die Absatzgebiete
für die heimischen Erzeugnisse zu erweitern, wohlwollend
und mit Ausschluss jedes einseitigen Interessen-Stand-
punktes wirksam unterstützen.

Eurer Majestät geruhen der langjährigen Be-
mühungen zu gedenken, die zur Herstellung des Gleich-
gewichtes im Staatshaushalte geführt haben. Auch das
Abgeordnetenhaus blickt mit Genugthuung auf diese
wertvolle Errungenschaft, die über thatkräftige Initiative
der Regierung durch die größte patriotische Opfer-
willigkeit der Völker und deren Vertreter herbeigeführt
worden ist; dasselbe ist nach wie vor entschlossen, für
die Erhaltung und Sicherung des hergestellten Gleich-
gewichtes Sorge zu tragen. Es muss jedoch zu diesem
Zwecke die theilweise erschöpfte Steuerkraft der Bevöl-
kerung durch productive Staatsausgaben gehoben, und
dürfen überdies die Währungsverhältnisse der Monarchie
nicht außeracht gelassen werden.

Wenn daneben die Regierung Eurer Majestät den
Zeitpunkt für gekommen errachtet, durch eine Reform
der directen Steuern eine möglichst gerechte Vertheilung
der Lasten zu bewirken, so darf sie hiebei die ungetheilte
Billigung des Abgeordnetenhauses gewärtigen, welches
die Hoffnung nicht aufgeben will, dass es nach den
bisherigen zahlreichen fruchtlosen Anläufen endlich ge-
lingen werde, eine Steuerreform im Sinne einer relativ
höheren Belastung der bisher gar nicht oder zu wenig
herangezogenen Steuerquellen, unter gleichzeitiger Ent-
lastung des überbürdeten Immobilienbesitzes und des
kleinen Handels- und Gewerbestandes, durchzuführen.
Unabhängig davon glauben wir aber noch auf das
Gebüregesetz hinweisen zu müssen, welches nur nach

vorgenommener Vereinfachung in seiner Anlage und entsprechender Organisierung der zur Gebürensbestimmung berufenen Organe aufgehört wird, für die Bevölkerung, insbesondere die ländliche, eine Quelle ungerechtfertigter Belastung zu bilden.

Die Fürsorge der Regierung für die Pflege des öffentlichen Unterrichtes wird sich unserer regsten Mitwirkung zu erfreuen haben, und werden wir der Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen sowie der medicinischen Studien die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Die allergnädigst zugesicherte Activierung der medicinischen Facultät in Lemberg wird die Bewohner des Königreiches Galizien mit tiefgefühlter Dankbarkeit erfüllen. Den codificatorischen Arbeiten auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung wird das Abgeordnetenhaus dieselbe eifrige Arbeit widmen, welche in der verfloffenen Legislaturperiode bei der Vorberathung des Strafgesetzes und eines Theiles des Civilprocesses zutage getreten ist. Besonders die Reform des Civilprocesses hat für die Bevölkerung, und zwar wieder namentlich für die ländliche, eine ungewöhnliche wirtschaftliche, ja culturelle Bedeutung und wird, im Zusammenhange mit der nach Bedarf vorzunehmenden Verbesserung der Justizorganisation, allgemein als wahre Wohlthat empfunden werden.

Allergnädigster Herr! Euerer Majestät geruhen in der Erwägung, daß über den einzelnen Parteien die Gesamtheit, Staat und Volk, stehe und daß die Sorge für die höchsten Interessen durch Parteibestrebungen nicht beirrt werden dürfe, an die neugewählten Abgeordneten die Aufforderung zu richten, die von einzelnen Parteien gehegten Wünsche und Bestrebungen mit patriotischer Selbstverleugnung vorerst zurückzustellen, um sich zunächst pflichtgemäß mit denjenigen besonders zahlreichen und dringenden Aufgaben beschäftigen zu können, welche der Sorge für jene Interessen entsprechen. Als Vertreter aller Völker Oesterreichs, welche in ihren treuen Herzen die Ueberzeugung bewahren, daß sie die Möglichkeit ihrer freiheitlichen und nationalen Entwicklung der Allerhöchsten Gnade und Gerechtigkeit des großmüthigen Spenders und Hüters der Verfassung sowohl als der nationalen Rechte zu verdanken haben, werden wir der allergnädigsten Aufforderung Eurer Majestät mit hingebungsvollem Vertrauen Folge leisten.

In den mannigfaltigen natürlichen und historischen Eigenthümlichkeiten der Königreiche und Länder dieses Staates, in den verschiedenen nationalen, culturellen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Bewohner liegt die Quelle ihrer verschiedenartigen Wünsche und Bestrebungen. Auf dieser thatsächlichen Verschiedenheit der Verhältnisse beruht in unserem Staatswesen die verfassungsmäßig anerkannte Nothwendigkeit autonomer Einrichtungen, welche der staatlichen Fürsorge für die unmittelbaren Interessen der Bevölkerung in der erspriesslichsten Weise ergänzend zur Seite stehen und nach Andeutung der Allerhöchsten Thronrede auch zur Anbahnung befriedigender Zustände auf dem Gebiete des nationalen Friedens geeignet erscheinen. Auf derselben Verschiedenheit beruht die Nothwendigkeit der Anwendung ebenso verschiedener Mittel zur stetigen Förderung des sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Wohles der Länder, deren Gedeihen naturgemäß die Wohlfahrt und Blüte des Staates verbürgt.

Alein allem voran stellen die allergetreuesten Völker Eurer Majestät die Einheit und Macht des Staates, in welchem sie den sichersten Schutz ihrer friedlichen Entwicklung finden, und die gewählten Vertreter der Völker werden ganz im Sinne ihrer Mandanten handeln, wenn sie, in gerechter Würdigung der großen politischen Interessen, alles unterlassen, was zur Lockerung der Einheit, und alles unternehmen, was materiell und ideell zur Erhaltung der Macht des Staates führen kann. In der Erfüllung dieser patriotischen Pflicht wird das Abgeordnetenhaus stets ausharren und sich dieselbe auch bei Behandlung der von Eurer Majestät Regierung angekündigten Gesetzesvorlagen vor Augen halten, indem es jederzeit bestrebt sein wird, nach dem edelmüthigen Ausspruche Eurer Majestät die bestehenden Gegensätze zu mildern und einen gemeinsamen Boden für heilbringende Thätigkeit zu finden.

Auf diese Weise hoffen wir, den verfassungsmäßigen Einrichtungen zu ihrem vollen freiheitsfreundlichen Werte zu verhelfen und hiemit den hochherzigen Intentionen Eurer Majestät gerecht zu werden, in Allerhöchstdessen erhabener Person wir die Verkörperung jenes glorreichen Oesterreich ehrfurchtsvollst verehren, das ein Hort ist für die Rechte seiner Länder und Völker im untrennbaren, einheitlichen, mächtigen Staatsverbande. Gott schütze Oesterreich! Gott erhalte und segne Euerer kaiserliche und königliche Apostolische Majestät!

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 28. April.

Das Abgeordnetenhaus hat nun seine cause célèbre. Man sprach heute einzig und allein von der schweren Anschulbigung, die Dr. Bloch heute in öffentlicher Plenar-

sitzung dem Mechaniker Schneider ins Antlitz schleuderte, daß dieser ins Zuchthaus gehöre. In der That, die Scene war eine bewegte, ja leidenschaftliche, und dürfte sich wohl kaum jemals in irgend einem Parlamente ereignet haben. Dr. Bloch mußte sich den Ordnungsruf des Präsidenten gefallen lassen.

Der Beleidiger Dr. Bloch erklärt, daß Schneider sich gegen das Gesetz vergangen habe und er in der Lage sei, die processualen Beweise hiefür zu erbringen. Nun gut, Herr Bloch lege die ihm zur Verfügung stehenden Documente vor, und der parlamentarische Ehrenrath möge dann seiner Ueberzeugung Ausdruck geben, ob diese Indicien genügen, um Schneider als Zuchthäusler zu bezeichnen. Fällt die Entscheidung zu Ungunsten Schneiders, dann wird dieser wohl von selbst die Consequenzen aus einem solchen Votum ziehen und das thun, was selbstverständlich ist: sein Mandat niederlegen. Im anderen Falle wird es aber Pflicht des Abgeordneten Bloch sein, dem Abgeordneten Schneider öffentlich Satisfaction zu leisten. Im übrigen soll Dr. Bloch sich dem Prinzen Biechtenstein gegenüber geäußert haben, daß er bereit sei, wenn ein Ehrenrath ihm Unrecht gebe, dem Mechaniker Schneider Abbitte zu thun. Die Würde des Hauses erfordert es, daß etwas geschehe, wenn unser Parlament nicht vor aller Welt compromittirt dastehen soll.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wurden folgende Anträge eingebracht: Die Abgeordneten Fürst Biechtenstein und Genossen stellen einen Antrag inbetreff der Revision des Gewerbegesetzes. Die Abgeordneten Edler von Burgstaller und Genossen stellen einen Antrag bezüglich der Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung von Stempeln, unmittelbaren Gebüren und Gebüren-Äquivalenten von Stiftungen, Vermächtnissen und anderen Widmungsacten zu Wohlthätigkeits-, Humanitäts- und Unterrichtszwecken. Die Abgeordneten Dr. Fournier und Genossen richten an den Ministerpräsidenten die Anfrage, ob derselbe gewillt sei, ehehentlich die Hinausgabe einer Anweisung der staatlichen Fonds-Aufsichtsbehörden an die denselben unterstehenden Kirchen, Patronate und sonstigen Fondsamter zu veranlassen mit dem Beifügen, daß alle vor dem Jahre 1799 grundbücherlich festgestellten Renten, Zinsen und Capitalsforderungen von den Fondschuldnern nur nach dem Umrechnungsmaßstabe ein Gulden rheinisch = 42 kr. ö. W. einzubezahlen und solche Forderungen zur Bemessung des Gebürensäquivalentes nur nach ihrem so ermittelten Geldwerte einzubekennen seien.

Präsident: Vor Uebergang zur Tagesordnung habe ich Nachstehendes vorzubringen: Ich wurde von einigen Herren Abgeordneten ersucht, dem Herrn Abgeordneten Dr. Bloch einen Ordnungsruf zu ertheilen, nachdem er dem Herrn Abgeordneten Schneider zugerufen haben soll, daß er ins Zuchthaus gehöre. (Rufe von der äußersten Linken: Scandal!) Hätte er das gethan, so würde ich ihm ohne Zweifel den Ordnungsruf ertheilt haben. Nachdem aber dies im stenographischen Protokolle nicht enthalten ist, so ist es unrichtig, was ich constatieren muß. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Bloch verlangt das Wort und klagt darüber, daß die Gleichberechtigung aller Abgeordneten nicht durchgeführt werde. Alle Zwischenrufe der Antisemiten gegen die Juden kommen in das Protokoll, umgekehrt aber nicht. Als im vorigen Jahre ein Abgeordneter die italienische Nation beleidigte, sei der Präsident sofort eingeschritten, wenn aber die Juden angegriffen werden, so finden sie keinen Schutz. Auf die Bemerkung, welche Abg. Schneider gestern zu ihm gemacht habe, er möge nach Kolomea gehen, habe Redner thatsächlich geantwortet, Schneider gehöre ins Zuchthaus. (Beifall und Händeklatschen links, Zischen und Psuirufen auf der äußersten Linken.) Nach einer Pause fährt Dr. Bloch fort: Ich verlange für mich dasselbe Recht wie jedes andere Mitglied dieses Hauses, ich verlange keine Nachsicht, sondern was ich gethan und gesprochen habe, soll ins Protokoll kommen. . . Präsident (unterbrechend): Nachdem Sie ausdrücklich gesagt haben, daß Sie diese Worte dem Abgeordneten Schneider zugerufen haben, muß ich Sie zur Ordnung rufen. (Lebhafter Beifall rechts und auf der äußersten Linken.) Abgeordneter Dr. Bloch (fortfahrend): Ich bitte! . . . Präsident: Ich entziehe Ihnen das Wort. (Beifall und Händeklatschen rechts und auf der äußersten Linken.) Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneider. Abgeordneter Schneider: Ich verzichte auf das Wort. Es hat ja nur ein Jude gesprochen. (Stürmische Rufe links: Ordnungsruf! Das geht ja nicht!) Präsident: Nachdem Sie sich in beleidigender Weise geäußert haben, rufe ich Sie ebenfalls zur Ordnung. (Beifall und Händeklatschen links.)

Unter großer Erregung des ganzen Hauses wurde sodann in die Berathung der Tagesordnung eingegangen. Das Haus erledigte zunächst das Gesetz, betreffend die Versorgung der Militärwitwen und -Waisen, worauf die Verhandlung über den Antrag Jaques über das objective Verfahren fortgesetzt wurde. Dr. Jaques erklärte, seinem Antrage zufolge werde nur in jenen Ausnahmefällen, in welchen die subjective Verfolgung unmöglich sei, das objective Verfahren platzzugreifen haben. Der Staatsanwalt werde nur dann objectiv verfahren dürfen, wenn weder ein Autor, noch ein Herausgeber, noch ein Verleger

erschichtlich wäre. So etwa, wenn ein anarchisches Blatt erscheint, welches die Aufforderung enthalte, am 1. Mai die Häuser der Bourgeois anzuzünden. Der Antrag Jaques wurde, nachdem sich Basaty dagegen verwahrt hatte, immer als «Junggezeck» bezeichnet zu werden — er sei ein Vertreter des «böhmischen Volkes» — einen Pressgesetz-Ausschuß zur Vorberathung Johann

Abgeordneter Dr. Herbst begründete Johann Antrag, betreffend die ararischen Renten und ersuchte um schleunige Erledigung dieser Vorlage, schon mit Rücksicht auf Groß-Wien. Es sprachen zu demselben Gegenstande die Abgeordneten Kaiser und Garnhart. Die Vorlage an einen Ausschuß gewiesen wurde. Die Abgeordneten Derschatta, Polzhofer und Freyh von Berg befürworteten eingehend den Antrag Derschatta betreffend die Reform des Militärar-Gesetzes, und auch diese Angelegenheit der Vorberathung überantwortend. Die Abgeordneten Tausche und Nitsche plaidierten für Reformen auf dem Gebiete des Thierseuchen- und Viehwesen.

Die Abgeordneten Tilzer und Dr. v. Plener begründeten eingehend die Anträge, betreffend die Durchführung des directen Wahlrechtes auf dem flachen Lande. Dr. v. Plener wies speciell darauf hin, daß in dieser Frage eine Einigung aller Parteien umso eher zu erwarten wärtigen sei, als es sich um eine Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit handle. Nachdem noch Fürnkranz und Gschmann zu derselben Sache gesprochen, wurde die Verhandlung hierüber abgebrochen. Die Abgeordneten Edler von Burgstaller und Genossen beantragten die Errichtung von Staatsärztern behufs Abhilfe des Arztemangels in Kärnten. Die Sitzung findet Freitag statt.

Politische Uebersicht.

(Diplomatisches.) Wie man uns telegraphisch mittheilt, wurde der neu ernannte ottomanische Botschafter in der Wiener Hofe, Zia Bey, von Sr. Majestät den Kaiser gestern nachmittags behufs Ueberreichung seiner Credentive in besonderer Audienz empfangen.

(Gemeindevahl in Cilli.) Bei den vorgestrigen Gemeinderathswahlen in Cilli gaben von 54 Wählern des zweiten Wahlkörpers 25 ihre Stimmen ab. Es erschienen gewählt die Herren: Anton Ferjen, Gustav Schmidl, Georg Stoberne, Gustav Stöber, Josef Rakusch, Alois Walland, Johann Radakowitsch, Josef Ballos. Als Ersatzmänner wurden die Herren: Marcus Tratnik, Karl Regula sen., Johann Perzmann und Josef Negri gewählt.

(Reform der Wahlordnung.) In der jüngsten Sitzung des Abgeordnetenhauses motivirte Dr. v. Plener seinen Antrag auf Reform der Wahlordnung. Plener bemerkte, er glaube kaum, daß ein principielles Gegener der Reform im Hause vorhanden sei, er müsse zunächst den Muth haben, die Reform zu suchen. Der heutige Zustand (Wahlmännerwahl) ist constitutionell zu beklagen, weil er die Verwirklichung der Ausübung eines wichtigen verfassungsmäßigen Rechtes bedeutet, deren Erleichterung durchzuführen die Aufgabe aller freisinnigen Parteien ist. Plener drückte die Hoffnung aus, bei der Berathung des Antrages im Ausschusse werde die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern erwogen und die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die Reform im wesentlichen dem Institut der Wahlmänner, wenigstens in den westlichen Ländern, ein Gebot der Gerechtigkeit sei, auch eine Sache der Möglichkeit ist. (Lebhafter Beifall links.) Fürnkranz trat dafür ein, daß jede Gemeinde zum Wahlorte gemacht werde.

(Oesterreichisch-ungarischer Handelsvertrag.) Gestern abends fand im Handelsministerium die Sitzung in Angelegenheit des neuen Handelsvertrages statt und wurde die letzte Feile an die Redaction des Vertragsinstrumentes gelegt. Wir haben im wesentlichen die Bestimmungen des neuen Vertrages charakterisirt und es wird nunmehr von den Beschlußfassenden am 6. Mai stattfindenden Generalversammlung abgemacht, ob der neue Vertrag, wie intendirt, schon am 1. Jänner 1892 wird in Kraft treten können. Es ist übrigens noch heute nicht endgiltig fest, ob der Verwaltungsrath in Zukunft aus neun oder aus zehn Mitgliedern bestehen wird.

(Handelsvertrag mit Deutschland.) Die Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Deutschland wird zweifelsohne im Laufe des Monats Woche stattfinden und hiemit die Basis geschaffen sein, auf welcher mit den anderen Staaten in Handelsvertragsverhandlungen eingegangen werden kann. Die Verhandlungen eingegangen werden im Laufe des Monats Mai, an welchem Verhandlungen mit der Schweiz beginnen. Nach Fertigstellung dieser Verhandlungen werden zweifelsohne italienischen Delegierten behufs Vertragsverhandlungen in Wien eintreffen, da die Geneigtheit der italienischen Regierung hiezu vorliegt und nur der Bericht der italienischen Parlament eingeleitet werden muß.

(Moltke's Tod.) Kaiser Wilhelm war bei der Trauerfeier so bewegt, daß er weinte. Fürst

Sanct sandte folgendes Telegramm: «Mit tiefer...

(Die ungarische Regierung) beabsichtigt...

(Im englischen Oberhause) verlangte der...

(In der italienischen Kammer) erklärte...

(Zur Explosion in Rom.) Der «Moniteur...

(Ein biblisches Spiel.) Man schreibt...

(Der Postraub in Arab.) Aus Budapest...

(Rundreiseverkehr.) Durch die k. k. General-...

(Auswanderungs-Bewegung.) Aus Odessa...

(Unruhen auf Korea.) Die in San Francisco...

(Ein Gräbler.) Fröhlich: «Du, Papa, wenn...

gehörigen in die Kanzlei eines Advocaten und wurde...

— (Lotto in Italien.) Italien hat unter...

— (Zur Explosion in Rom.) Der «Moniteur...

— (Ein biblisches Spiel.) Man schreibt...

— (Der Postraub in Arab.) Aus Budapest...

— (Rundreiseverkehr.) Durch die k. k. General-...

— (Auswanderungs-Bewegung.) Aus Odessa...

— (Unruhen auf Korea.) Die in San Francisco...

— (Ein Gräbler.) Fröhlich: «Du, Papa, wenn...

Ein betrügerischer Weinagent.

Cilli, 28. April.

Der 25jährige Ignaz Habersfeld reist für seinen...

Ueber die Zahlungsbedingungen wurde nichts weiter...

keine Rede sei, doch ließ sich dieser in keine weitere...

Bald bekam auch Marie Schmidt durch den Ad-...

Die diesertage stattgehabte Verhandlung selbst brachte...

Da die beiden hiesigen Sachverständigen, Hotelier...

Am 14. Februar d. J. hätte gegen Habersfeld die...

Habersfeld erklärt, für das Telegramm seines Vaters...

Nach einem scharfen und eingehenden Plaidoyer des...

Tagesneuigkeiten.

Majestät der Kaiser haben, wie die «Grazer...

Der Gedenktag für Jeanne d'Arc.) Am 1. Mai...

(Der letzte Borgia.) In Salzburg starb...

Der Gedenktag für Jeanne d'Arc.) Am 1. Mai...

London, 29. April. Das Bureau Reuter meldet die chinesische Regierung verweigert die Aufnahme des zum Gesandten in China ernannten Blain, weil derselbe im Senate wiederholt gegen die Chinesen gesprochen.

Belgrad, 28. April. Die Demission des Kriegsministers ist eine Thatsache; die Annahme derselben ist nicht entschieden. — Graf Hunyady ist als Gast des Königs im Konal abgestiegen.

Newport, 29. April. Nach den Meldungen aus Newburg hat sich die Lage im Auslandsbezirk Pennsylvanien bedeutend gebessert. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, ohne dass die Arbeitenden entlassen wurden.

Francerh, Paris. — Voigt, Ingenieur, Breslau. — Möller, Kfm., und Lederer, Reisender, Prag. — Kanz, Ksm., Ugram. — Steiner, Feuerwerker, Karstadt. — Kanz, Sessana. — Vorunser, Bludenz. — Schleimer und Tomisch, Gastwirte, Gottschee.

Hotel Elefant. Generalmajor Herzenwald, Geniechef, Graz. — Pentlar, Goldhamer u. Suhanel, Kaufleute, Wien. — Pilsner, Oberstleutnant, Triest. — Bettheim, Kaufmann, Großtanzsch. — Poltnig, Fiume. — Rupp, Billach. — Dr. E. G. man, Regimentsarzt, Graz. — Bergant, Kaufmann, Stein. — Jolerl f. Frau, Pettau. — Javurek, Ingenieur, Tabor. — Bernik, Beneficiant und Ambroz, Cooperator, Moräutsch. — Grün, Hunjalu. — Skultet, Balca. — Merlin, Realitätenbesitzer, Unterloibl. — Wilitisch, Lieutenant, Klagenfurt. — Pitschmann, Kaufmann, Utsch.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
29.	7 U. Mg.	727.3	9.0	W. schwach	Regen bewölkt	2.80
	2 > N.	730.2	13.0	W. schwach	bewölkt	Regen
	9 > Ab.	734.0	11.0	W. schwach	bewölkt	Regen

Regen. — Das Tagesmittel der Temperatur 11.0°, gleich dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Raglic.

Die p. t. Abonnenten der «Laibacher Zeitung», bei welchen das Abonnement mit diesem Monate endet, werden höflichst ersucht, die weitere Pränumeration baldigst zu erneuern, um die Expedition ununterbrochen veranlassen zu können.

Angelommene Fremde.

Am 28. April.

Stadt Wien. Dt., Ingenieur; v. Vent f. Frau; Seeliger, Privatier; Kanz, Privatier; Kurz, Bertovic und Wottl, Klarenbach, Schwarz, Landler, Just, Müller, Günzl, Bauer und Rentel, Kaufleute, Wien. — Hof- und Harbell, Kaufleute; Pammer, Privatier, u. Schwarz, Bezirkshauptmann, Triest. — Wildt, Kfm., Berlin.

Hotel Vairischer Hof. Santner, Schulinsectors-Gattin, Murau. — Braune f. Schwester; Schöber, Gottschee. — Sidar, Moräutsch. — Knauz, Lajerbach.

Hotel Südbahnhof. Verlic, Pfarrer, Woch-Bellach. — Malinsek, Bozen. — Wolfbauer, Privatier, Wien.

Zurückgesetzte Seidenstoffe mit 25% — 33 1/3% und 50% Rabatt auf die Originalpreise versendet meter- und robenweise, porto- und zollfrei, das Fabrikdepot G. Henneberg (f. und f. Hofliefer.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. Porto. (4) 7-3

Course an der Wiener Börse vom 29. April 1891.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Grundentl.-Obligationen		Diverse Lose		Bank-Artien		Actien von Transport-Unternehmungen.		Industrie-Artien	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
92.60	92.80	104.70	105.40	107.00	108.00	160.40	161.40	71.00	71.00	197.75	198.00
92.55	92.75	106.00	106.50	108.50	109.50	113.20	114.20	217.20	217.75	199.50	200.00
133.75	134.25	111.00	111.00	118.70	119.20	118.20	119.20	202.00	204.00	92.00	93.00
146.00	147.00	105.50	106.50	120.75	121.25	97.30	97.80	352.00	353.00	92.00	93.00
148.00	148.75	148.50	149.25	111.00	111.00	99.70	99.80	124.00	125.00	96.50	97.00
182.25	183.25	148.50	149.25	105.50	106.50	101.50	102.00	494.00	495.00	400.00	402.00
182.00	183.00	148.50	149.25	148.50	149.25	99.70	99.80	200.25	200.50	505.00	510.00
145.00	146.00	110.65	111.65	98.50	99.00	99.70	100.10	284.50	285.50	129.50	130.50
110.65	111.65	101.85	102.85	115.50	116.50	99.70	100.10	219.25	219.75	166.00	167.50
101.85	102.85	113.00	114.00	100.60	101.60	99.70	100.10	248.50	249.00	87.00	88.00
113.00	114.00	119.40	120.40	97.30	97.80	99.70	100.10	426.00	430.00	57.15	57.22
106.50	106.50	111.00	111.00	100.60	101.60	99.70	100.10	211.25	211.75	116.90	117.05
244.00	244.00	105.50	106.50	97.30	97.80	99.70	100.10	222.00	223.00	46.22	46.27
222.00	222.00	148.50	149.25	109.25	109.75	99.70	100.10	89.50	90.00		
215.00	215.00	111.00	111.00	98.70	99.20	99.70	100.10	251.60	252.10		
109.20	109.50	105.50	106.50	101.50	102.00	99.70	100.10	113.25	113.75		
115.00	115.60	148.50	149.25	99.70	100.10	99.70	100.10	182.50	183.25	5.51	5.53
97.60	98.50	111.00	111.00	99.70	100.10	99.70	100.10	222.00	225.00	9.26	9.28
96.90	96.30	105.50	106.50	99.70	100.10	99.70	100.10	95.00	96.00	57.15	57.22
105.50	105.70	111.00	111.00	99.70	100.10	99.70	100.10	199.50	200.00	1.38	1.38
101.40	101.60	105.50	106.50	99.70	100.10	99.70	100.10	199.50	200.00	45.30	45.35
116.25	117.25	148.50	149.25	99.70	100.10	99.70	100.10				
98.80	99.50	111.00	111.00	99.70	100.10	99.70	100.10				
113.50	114.50	105.50	106.50	99.70	100.10	99.70	100.10				
97.50	98.40	148.50	149.25	99.70	100.10	99.70	100.10				
138.25	138.75	111.00	111.00	99.70	100.10	99.70	100.10				
138.00	138.75	105.50	106.50	99.70	100.10	99.70	100.10				
129.25	129.75	111.00	111.00	99.70	100.10	99.70	100.10				

Ein- und Verkauf aller im Coursblatte notierten Wechselstube des Bankhauses Schelhammer & Schattera WIEN, I., Kärntnerstrasse 20.

Oklic. St. 3015.

2.) Stefana Stalzerja iz Semiča st. 39, zdaj v Verčicah štev. 8, proti Marjeti Križe iz Verčic radi priznanja lastninske pravice;

3.) Markota Popoviča iz Skemlovca st. 3 proti Dakotu Popoviču iz Jugorja radi 70 gold.;

4.) Katarine Bajuk iz Radovice st. 53 proti Martinu Bajuku iz Radovice st. 53 radi 95 gold.;

5.) Petra Hluparja iz Sela pri sv. Duhu (v roke Franceta Stajerja, c. kr. notarja v Metliki) proti Katri Starc, rojeni Jakše, iz Sela pri sv. Duhu radi priznanja zastaranja in dovoljenja izbrisa terjatve 60 gold.;

6.) Jožefa Hluparja iz Semiča št. 41 (po Francetu Stajerji, c. kr. notarji v Metliki) proti Janezu Lukaniču iz Brstovca st. 3 radi priznanja priposestovanja in vknjižbe lastninske pravice;

7.) ml. Ane Guštinove dedičev v Metliki (zastopanih po Francetu Guštinu in Antonu Navratilu v Metliki) proti Antonu Kostelcu iz Rozalnice št. 20 radi 463 gold. 55 1/2 kr.;

8.) ravno tistih proti Ivetu Matjasiču iz Rakovca št. 6 radi 349 gold. 77 kr.;

9.) ravno tistih proti Antonu Kostelcu iz Rozalnice št. 20 radi 437 gold. 79 kr.;

10.) tistih proti Marku Petrasiču iz Svržakov št. 6 radi 144 gold. 30 kr.;

11.) tistih proti Ivetu Štefaniču iz Svržakov št. 13 radi 87 gold. 9 kr.;

12.) tistih proti ravno tistemu radi 385 gold. 63 kr.;

13.) tistih proti ravno tistemu radi 608 gold. 12 1/2 kr.;

14.) Katarine Plut iz Sodjega Vrha št. 6 (po Francetu Stajerji, c. kr. notarji v Metliki) proti Nikotu Popoviču iz Škemljovca št. 4;

15.) c. kr. finančne prokurateure v Ljubljani (nom. cerkve v Suhorji) proti Matiji Klemenčiču iz Sela pri Luži radi vknjižbe izbrisa zastavne pravice in

16.) ravno tiste proti Marjeti Klemenčiču iz Sela pri Luži radi vknjižbe izbrisa zastavne pravice, — določuje se dan na

22. maja 1891. l.

dopoludne ob 9. uri pri tem sodišči, in sicer ad 1 do 4, 6 do 16 v sumarnem, oziroma rednem, in ad 5 in 14 pa v bagatelnem postopku, in so se radi neznanega bivališča toženih istim postavili oskrbniki na čin, in to: ad 1, 3, 4, 7 do 13 gospod Leopold Gangl; ad 2 in 6 Ivan Ivanetič iz Vertače; ad 5 gospod Davorin Vukšinič v Radovičah št. 6; ad 14 Jakob Konda iz Gradnika, in ad 15 in 16 pa gospod Anton Navratil v Metliki, ter se njim vročili prepisi tožeb.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 12. aprila 1891.

(1741) 3—1 St. 7333.

Oklic.

C. kr. za mesto deleg. okrajno sodišče v Ljubljani naznanja: Vsled tožbe Jakoba Erjavca iz Velike Račne št. 4 proti Matiji Požarju iz Velike Račne, Janezu Zamanu in Antonu Schafferju iz Kopanj, oziroma njih neznanu kje bivajočim pravnim naslednikom de praes. Zega marca 1891, št. 4528, zaradi pripo-

znanja zastarelosti hipotekarnih terjatev pri vložni št. 7 katastralne občine Račna postavil se je tožencem kuratorjem ad actum Anton Palčar iz Velike Račne št. 1, ter se mu vročil tožbeni odlok z dne 10. aprila 1891, št. 4528, s katerim se je odredil narok za skrajšano razpravo o gornji tožbi na dan

19. maja 1891. l.

ob 9. uri dopoludne.

V Ljubljani dne 10. aprila 1891.

(1702) 3—1 St. 3059.

Razglas.

Z odlokom z dne 25. oktobra 1890, št. 8989, na 20. decembra 1890 odrejena brezvspešna relicitacija Niku Jurajefiču iz Mlake lastnega zemljišča kur. št. 1304 ad grajščine Metliške nova vložna št. 1157 davčne občine Draščice se zopet ponovi na dan 21. maja 1891. l.

dopoludne od 11. do 12. ure pri tukajšnjem sodišči s poprejšnjim pristavkom.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 6. aprila 1891.

(1761) 3—1 St. 2646, 2864, 2908.

Razglas.

Neznano kje v Ameriki odsotnima Ani Kostelc, omoženi Krašovec, iz Radovič št. 4 in Jožetu Nemaniču iz Božjakovega št. 21, kakor tudi zamrlemu Francetu Sitarju iz Otoka št. 32 imenuje se gospod Leopold Gangl v Metliki skrbnikom na čin, ter se mu vročijo dotični zemljknjižni odloki št. 1128, 1471 in 1588 de 1891.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 1. aprila 1891.